

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 31.

Dienstag den 18. April

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
**Stamm-, Kleinungsholz- und
Brennholz-Verkauf.**

1.) Am Dienstag den 28. l. Mts. im
Häfnergrubenschlag:
460 birkene Wagner- und Küferstangen;
3225 birkene Fühlings- und Kübelstäbe;
hierauf im Hünen-Nest: 12 buchene
Säglöcher, 17 schwächere Hagbuchen, 8
Erlen und 9 Aspen; ferner im Wei-
ßen Weg 2: 19 Buchen, 48 Hagbu-
chen, 2 Eschen, 148 Birken, 10 Erlen,
meist schwächere Stämme und Stangen.

Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Häf-
nergrubenschlag, von wo aus man sich in den
Schlag Hünen-Nest und dann in den Schlag
Weißerweg begibt. —

2.) Am Mittwoch und Donnerstag den 29.
und 30. l. M. im Häfnergrubenschlag:
8375 hart- und weich gemischte und Ab-
fallwellen; hierauf im Hünen-Nest: 22 $\frac{1}{4}$
Klafter Eichen-, 70 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-,
6 $\frac{1}{4}$ Klafter Erlen- und Aspen-, 5 $\frac{1}{4}$
Abfall-Scheiter- und Prügelholz; 4825
Reißach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr am
ersten Tag im Häfnergrubenschlag, von wo
aus man sich in den Schlag Hünen-Nest be-
gibt; am zweiten Tag im Hünen-Nest. — Bei
ungünstigem Wetter wird am 28. dies in
Reichenbach und an den beiden folgenden Ta-
gen in Halmannsweller verkauft.

Schorndorf, 18. April 1857.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

1.) Der Wall bleibt von Morgen an, für alle
diejenigen, welche denselben zu besuchen nicht berech-
tigt sind, bei 1 fl. Strafe verboten.

2.) Sodann wird der Wandel im äußern Stadt-
graben für alle diejenigen Personen, welche keine
Pachttheile in demselben haben, untersagt; und ins-
besondere wird Jedermann vor Beschädigungen an
dem Schießhaus gewarnt, da solche neben der Ver-
bindlichkeit zum Schadenersatz strenge Bestrafung
nach sich ziehen.

3.) Da das Geflügel auf dem Wall und insbe-
sondere auf den umgedrehten Theilen des Walles
Schaden anrichtet, so wird denjenigen Einwohnern,
die zunächst des Walles wohnen, und Geflügel hal-
ten, das Einperren desselben unter Androhung von
Strafe aufgegeben, und ihnen dabei bekannt gemacht,
daß sie es sich selbst zugutbringen haben, wenn ihr
Geflügel, das sich auf dem Wall treffen läßt, nicht
geschlagen wird.

4.) Da das Geflügel der Vorstadtbewohner in
den an ihren Häusern anrenzenden Gärten im
Frühjahr und Sommer durch Auf-
scharen und Hinwegführen der Samenkeime und
junger Gewächse schadet, so wird den Vorstadtbewohnern
das Einperren ihres Geflügels unter
Androhung von Strafe aufgegeben, ihnen aber zu-
gleich fund gemacht, daß die Gärtenbesitzer berechtigt
sind, das in ihren Gärten anwesende Geflügel ohne
weiteres anzufangen und niederzuschlagen; auch, daß
die Feldschützen aufgefordert worden seyen, dieses
Verbot zu überwachen, und gegen schadenlaufendes
Geflügel das den Gärtenbesitzern eingeräumte Recht
in Anwendung zu bringen.

5.) Das unbesugte Ausstreuen der Erde und
Gäulen wird in Folge der von mehreren Seiten
vorgekommenen Klagen im Allgemeinen bei Strafe
um so mehr verboten, als durch dieselben die Erde
an den Gärten und Gärten beschädigt und verdor-
ben werden.

Den 14. April 1857.

Stadtschultheiß, nam.
F. Palm

Schorndorf.

Die Stadtschultheiße verfaßt das Public. dem Edl. H.

Zoller gehörige Haus in der Remmelgasse, neben Johs. Daif, Bauer und Kübler Neu;
ferner das früher dem Christian Luithardt, Metzger gehörige halbe Haus auf dem Dachsenberg;
ferner den dem Seif'schen Stipendium früher dem Gottlieb Wolf, Nagelschmid gehörigen Weinberg im Sonnenberg, neben Christian Drexler, Weber und D.A. Thierarzt Köhle, Maßgehalt 1 1/2 Viertel Weinberg und ungefähr 2 Viertel Vorlehe und Dedeß, mit schönen theilweise tragbaren und noch jungen Obstbäumen.

Benannte 2 Häuser und der Weinberg kommen am Montag den 27. April 1857 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Auktion; es kann aber auch vorläufig mit Stadtpfeger Herz ein Kauf abgeschlossen werden.

Privat - Anzeigen.

Mehrere Färbergelken oder Färbknechte, die in Baumwollfärbereien gearbeitet und gute Zeugnisse haben, finden dauernde Beschäftigung bei

Kaufmann & Gebr. Gutmann
in Göppingen.

Wer von Schornderfer Einwohner sein gemahleneu Wips braucht, kann seine leere Säcke zur Füllung bei Bäcker Straub abgeben, wo dann solche pro Simri 8 fr. für's Haus geliefert werden.

Neumüller Vareis.

Einen Haufen Strohdung hat zu verkaufen, wer? sagt

die Redaktion.

Mannichfaltiges.

Kottweil, 2. April. (Schwurgericht.) Vor einem Jahre wurde um diese Zeit der Mörder Koller zum Tode verurtheilt, und jetzt steht des Verwandenmordes angeklagt der Müller Sebastian Bacher von Wümlingen D. N. Tümlingen vor den Schranken des hochheiligen Gerichts, bestehend aus der Zahl von 5 Richtern. Geleitet wird die Verhandlung von Herrn Ober-Justizrath Malzacher, während die Vertheidigung durch Dr. Rheinwald von hier und die Staatsbehörde durch D. J. Math Studel vertreten ist. Die Verhandlung beginnt etwas nach 9 Uhr. Der Angeklagte erklärt sich für nicht schuldig, daher Ziehung der Geschworenen und Vernehmung von mehr als 30 Zeugen. Die Deliktzeichen liegen auf dem Beweistisch. Es herrscht eine lautlose Stille, während der Verlesung der Anklageschrift, aus der wir möglichst kurz Folgendes entnehmen wollen. Am 8. Okt.

v. J., Abends zwischen 4 und 5 Uhr erlitt der 74 Jahre alte Schreiner Jaf. Pauli in Wümlingen in der Scheune seines Tochtermanns Bacher, schwere Kopfverletzungen, woran er nach einer Stunde verschied. Er und der Angeklagte waren um diese Zeit in der Scheuer mit einander allein beschäftigt. Als die Leute auf den Unglücksklärmen herbeikamen, so erklärte Bacher: der alte Mann da sey die Leiter heruntergefallen; allein man glaubte das nicht, und die Untersuchung hat ergeben, daß Grund genug da sey, den Angeklagten wegen wohlüberlegter Tödtung seines Schwiegervaters zur Aburtheilung hieher zu verweisen. Derselbe, Sohn eines Müllers, ist jetzt 34 Jahre alt und über seine Jugendzeit weiß man nichts. Im Jahre 1849 verheiratete er sich mit der einzigen Tochter des zc. Pauli, welche einigermassen Vermögen, in Wohnung und Gütern bestehend, besaß. Die Eheleute und der alte Pauli lebten, arbeiteten und aßen zusammen. Die Güter aber hatte der alte Mann in seinem Eigenthum zurückbehalten, welches Verhältniß allerlei Mißlichkeiten veranlaßte. Bacher hatte fast gar kein Vermögen, er war aber ein kalter habfüchtiger und gefühlloser Mensch. Er betrachtete daher den alten arbeitschwachen Mann als eine überflüssige Person, sich selbst aber als den freien Herrn des Anwesens und dieses hatte zc. Pauli nur zu sehr zu fühlen, indem er sowohl von Bacher als der Tochter weniger als ein Diensthote geachtet wurde, der nicht am Tische sondern hinter der Ofenbank essen mußte. Dessen schalt ihn auch Bacher wegen seines vielen Essens und hieß ihn einen „Bielstesser“, obgleich er genöthigt war, noch bei anderen Leuten Milch und Brod zu betteln, was natürlich dem Bacher unangenehm war und es schlich sich der Gedanke in sein Inneres, den Alten, der nicht sterben wollte, selbst aus der Welt zu thun. Daß er sich mit diesem Gedanken trug, geht aus verschiedenen Angaben hervor: so sagte z. B. der Entsetzte einmal zu seinem Bruder: denk nur das ist einer — der Angeklagte — sagt der zu mir, man sollte dich nur einmal richten auf der Obertenne, daß du herunterfällst und hin bist. Ein andermal rief er ihm zu: du alter Schlingel, du kannst nicht sterben, außer man schlägt dich todt! Die Gelegenheit zur Ausführung des Plans kam. Die Scheune Bachers liegt beinahe am Ende des Dorfes. Nebenan steht das Haus des Andreas Pajll, der es allein bewohnt, aber wegen seiner Geschäfte meist fort ist. Am 8. Okt. v. Jrs. war Bacher und sein Schwiegervater allein in der Scheune mit Dreschen beschäftigt, eine schöne Gelegenheit zur Ausführung seines Plans! — er konnte, wenn das Scheurenthor zu war, alles ungesehen vornehmen, er hatte die Sache nur so einzurichten, daß man glaubte, Pauli sey heruntergefallen. Gegen 5 Uhr Abends schritt er zur Ausführung. Wie er es machte, weiß man nicht.

Wahrscheinlich hat Bacher den alten Mann, während er beschäftigt war, unversehens angefallen und ihm mit dem Dreschflügel oder sonst einem Prügel den Schädel eingeschlagen, wobei er ihm mehrere Stiche versetzte. Während er aber damit beschäftigt

war, die Wunde näher zu untersuchen, wurde er von Andreas Pauli, welcher unversehens nach Hause gekommen war und in der Scheune nachsehen wollte, überrascht: als er durch den Stall hereintrat, saß Bacher auf dem Boden, indem er seinen Schwiegervater auf dem Schooß hielt und sich bemühte den Kopf und Oberleib des Pauli aufrecht zu halten und dabei den Kopf von vorne und hinten umsuchte, wobei das Gesicht Bachers keinen Kummer, sondern Befriedigung verrieth. In der Mitte der Scheune, aber mehrere Fuß vom Garbenloch weg, war eine Blutlache. Sobald Bacher den Verurtheilten sah, rief er: „Ent! Ent! nur keinen Lärm gemacht, daß nicht Alles zusammenkommt.“ Auf die Frage, was geschehen sey, sagte er: ja der Mann ist da heruntergefallen, hole Wasser! Jetzt mußte er aber doch Lärm machen, und Bacher rief einen Nachbar herbei, worauf noch mehrere Leute kamen. Die Blutlache aber genügte ihn gewaltig, dabei rief er: thut doch die Blutlache w.g! was auch geschah. Um 6 Uhr kam der Chirurg, welcher den noch lebenden Mann beim in's Bett tragen ließ, wo er alsbald vollends starb. Den Leuten sagte er: als er — Bacher — im „Oberlinge“ gewesen um Garben herabzuwerfen, habe er plötzlich seinen Schwiegervater auf der Leiter gesehen, indem er das hervorsteckende Stroh habe hineinstecken wollen, da sey die Leiter plötzlich gerutscht und so der alte Mann heruntergestürzt. Zugleich behauptete er, ohne daß irgend ein Verdacht jetzt noch ausgesprochen war, seine Unschuld, indem er sagte: er solle an Leib und Seele verleren seyn, wenn er ihn heruntergestürzt habe, unser Dergott solle ihn immer und ewig strafen, man solle ihn nur gleich einliefern. Allein allgemein ging im Ort das Gerücht, es sey der Mann getödtet worden, und das Oberamtsgericht ließ, vom Schultheiß benachrichtigt, den Bacher noch in selbiger Nacht verhaften.

Zwei Tage darauf war Augenschnein, Lefnung und Besichtigung des Entsetzten: An der linken Seite des Kinns eine starke Geschwulst mit abgeschärfter Haut, am Hinterhaupt ein runder Eindruck von 2 1/2 Zoll Durchmesser, auf dem rechten Seitenwandbein eine 2 Linien lange Haunwunde. Unter der Kopfhaut viel geronnenes Blut, auf der Oberfläche des Schädels Risse und Eindrücke, der ganze Schädel überhaupt so zerstückelt, daß die Verzte ihn beim Öffnen zusammenbinden mußten. An der Schulter und am Fuße hatte er auch noch Verletzungen. Die Gerichtsärzte erklärten einstimmig, daß diese Verletzungen unter allen Umständen den Tod haben herbeiführen müssen, und daß alle Verletzungen unmöglich durch einen Fall, sondern nur durch wiederholte Schläge mit einem hartem stumpfen Werkzeug entstanden seyn können. Nach geschlossener Verurtheilung erklärte Bacher seine Angaben plötzlich für unwahr, und gab an, als er Mittags die Scheuer verlassen habe, habe Pauli noch fortgearbeitet. Als er wieder gekommen, sey derselbe an der Stelle, wo die Blutlache war, gelegen. Derselbe habe wahrscheinlich den oberen Scheurentberflügel zumachen wollen und sey dann heruntergestürzt. Er

selbst habe den Andreas Pauli dann herbeigerufen und den Verunglückten an der Wand am Stall niedergelegt. Der Angeklagte, ein großer Mann in müllersfarbiger Kleidung, mit schwarzen Haaren und Bart, von schwärzlichem finstern Aussehen mit seinen tiefliegenden stehenden Augen, stellt sich in aufrichter Haltung, die Hände straff am Körper vor den Herrn Präsidenten, läugnet seinen Schwiegervater erschlagen zu haben und bleibt bei seiner schon im Verhör gemachten zweiten Angabe. Nachdem aber die Gerichtsärzte und der Sachverständige Prof. v. Bruns von Tübingen erklären, es sey unmöglich, daß die vielen Verletzungen von einem Falle herrühren, so behauptet Bacher nur: nein, wie ich sage muß es gegangen seyn! — Daß seine Sache aber nicht recht stehe, merkte Bacher schon in der Verurtheilung, indem er einmal zu einem Gerichtsbesitzer sagte: nicht wahr, diesmal werde ich wohl ein „Straßle“ bekommen. — (Schluß folgt.)

Neutlingen, 11. April. Seit einigen Tagen ist eine Rude zu einer Menagerie vom Circus Reng auf dem Karlsplatz hier errichtet und soll der Zugang am Ostermontag eröffnet werden. Der dazu gehörige Elefant, welcher in der Nacht vom Gründonnerstag auf Ebarfreitag von Neutlingen hier ankam, gab zu einem komischen Vorfall Anlaß, der aber leicht ein tragisches Ende hätte nehmen können. Das kolossale Thier, das vielleicht kein Nachstutter erhalten hatte, wußte seinem Behälter, als der Wärter in tiefem Schlaf lag, zu entkommen und begab sich sofort um Winternacht in die Stadt. Dort drückte er ein Scheunenthor ein und machte sich über den Kohlenvorrath zc. her. Der Hausbesitzer, von dem Lärm aufgeschreckt, eilt mit einer Laterne herbei und war bezaubert sein Entsetzen, ein Ungeheum, das seine ganze Scheuer ausfüllt, vor sich zu sehen, und noch dazu in jener Nacht! Als auf sein Geschrei weitere Leute herbeikamen, ging der Gast wieder rückwärts hinaus und machte noch eine Promenade in die Gartenstraße, wo seine in der Angst herbeieilenden Wärter eben noch recht dazu kamen, ihn an Erbrechung der Gartenzäune zu verhindern.

Von der mittleren Kils, 11. April. In dem benachbarten zur Pfarrei Salach gehörigen Weiler Krummwälden ist am gestrigen heiligen Ebarfreitag eine entsetzliche Frevelthat begangen worden. Zum dortigen gräf. v. Neuhberg'schen Holzwart kommt während des Morgengottesdienstes ein Fremder und verlanet Einlaß. Die Frau, die mit ihrem Säugling allein zu Hause ist, fragt nach seinem Begehren und als dieser ihr erklärt, er komme vom Oberjäger in Densdorf und habe einen Auftrag an den Holzwart, öffnet sie ihm bereitwillig das Haus, führt ihn in die Stube, legt ihm Brod vor und entfernt sich, um einen Krug Most zu holen. Da sie indeß wieder zurückkommt, ist der Fremde bereits in der Kammer mit Durchsuchen des Kastens beschäftigt. Darüber entsetzt, sänat die Frau an zu schreien; der Böfewicht aber eilt auf sie zu, verstopft

ihr den Mund und schlägt sie halb todt. Bewußtlos in ihrem Blute liegend, findet sie der von der Kirche heimkehrende Gatte. Das Geld (400 fl.), auf das es der Frevler abgesehen hatte, war noch im Kasten. Dieser Gräueltat höchst verdächtig, ist ein unlängst aus dem Zuchthaus entlassenes Subjekt aus Großrislingen, das auch alsbald verhaftet und dem Gerichte überliefert wurde. Die That bewirkte ungemeinen Schrecken, namentlich bei den Bewohnern der vielen einzelnen Weiler und Höfe des Ottenbacher Thales. Die mißhandelte Frau liegt noch schwer krank darnieder, doch sollen die erhaltenen Wunden nicht lebensgefährlich sein. (D. W.)

Mannheim, 16. April. Nach genaueren Mittheilungen hat es bei dem Soldatenkrawall in Mainz östlicherseits 2 und preussischerseits 3 Tode gegeben, Schwerverwundete 20, von denen wahrscheinlich noch einige sterben werden. Der Kampf scheint in Folge einer förmlichen beiderseitigen Herausforderung stattgefunden zu haben, worauf auch schon der abgelegene Kampfsplatz, die Mainspitze deutet, welche ohne besonderen Anlaß von Niemand besucht wird. — Heute Morgen fand auf dem großen Bruche eine militärische Verabredungsfeier unserer Garnison statt. Die strenge Consignation der Truppen in ihren Kasernen ist heute aufgehoben; die Eintracht zwischen Oesterreichern und Preußen ist bis zur Stunde des Zapfenstreiches nicht wieder gestört; besondere, dem Bürgerstande in die Augen fallenden Vorsichtsmaßregeln sind unterlassen. (S. L.)

Worms, 15. April. Ein bedauerlicher Vorfall verfehte gestern die Bewohner hiesiger Stadt in große Aufregung. Der Scribent eines hiesigen Notars, ein junger Mensch von kaum 18 Jahren, verfehte der Magd seines Chefs mehr als 50 Wunden, so daß das Leben derselben schwerlich wird gerettet werden können. In Abwesenheit des Notars verlangte er nämlich von dem Mädchen die Bureau Schlüssel und suchte dasselbe zugleich durch einen Auftrag aus dem Hause zu entfernen. Beides verweigerte aber das Mädchen, indem sie die Absicht des jugendlichen Verbrechers zu errathen schien. Auf dem Bureau waren bedeutende Geldsummen aufbewahrt, deren er sich habhaft zu machen gedachte und zu welchem Zweck er einen Hammer bereits bei sich führte. Auf das Weigern des Mädchens hin verschloß er die beiden Thore des Hauses, fiel zuerst mit dem Hammer über dieselbe her und zerschmetterte ihr den Schädel, dann zog er ein Taschenmesser und zerfechte den ganzen Körper der Unglücklichen. Die Nachbarchaft eilte auf das entsetzliche Jammergeschrei herbei und suchte vergebens das Thor zu sprengen. Rathlos blickte die Menge einander an, bis ein Knabe unter dem Thore hindurch in das Haus schaute und hier den Uebelthäter auf dem Mädchen kniend und beständig mit dem Messer nach ihr stoßend erblickte. Der kleine Junge schrie laut: »Hörst du auf, ich kenne dich!« Da schien dieser Mensch erst zur Besinnung zu kommen und entfloß aus dem hintern Thore, während die Unglückliche noch so viel Kraft hatte, das Hauptthor zu öffnen und dann bewußtlos zusammenstürzte. Erst am Abend

gelang es der Polizei, des Thäters habhaft zu werden. (Mz. Jr.)

Koblenz, 11. April. Wie die „Kobl. Ztg.“ berichtet, wurde gestern durch die Polizei ein sogenannter »Seelenverkäufer« verhaftet, der im Begriff stand, 14 Mädchen aus dem Oberlande nach Amsterdam zu entführen, die er zum Theil ihren Familien abgekauft hatte. (S. L.)

Herzog Albert von Bayern, der Fromme genannt, sah einst von seiner Burg zu Bohburg an einem schönen Morgen zu dem Fenster hinaus, die reizenden Donougelände betrachtend, und pffiff vor Lust. Da kam ein hilfsbedürftiger Mann zu ihm durch den Burgsaal, stellte sich hinter den Herzog und jammerte: „Herr Herzog, helfe mir!“ Albert hörte es nicht und pffiff fort. Da wiederholte der Mann seine Bitte. Der Herzog vernahm es wieder nicht. Endlich nahte sich der Landmann dem heitern Fürsten, nahm ihn beim Wammis und sagte ganz laut: „Wenn Ihr immer zum Fenster hinauspfeift und mich nicht versteht, so wird mir nicht geholfen.“ Dies hörte der Herzog und half.

Auflösung des Homonym's in No. 27:
Nachsicht. Nachsicht.

Auflösung der Charade in No. 29:
Jungfrau.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 16. April 1857.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	17	30	17	12	17	12	17	12	
Dinkel	7	42	7	32	7	21	7	21	
Haber	8	—	6	58	6	30	6	30	
Gerste	13	20	12	16	11	44	11	44	
Weizen	16	—	14	56	—	—	—	—	
Woggen	13	20	12	48	12	16	12	16	
Erbfen pr. Eri.	1	48	1	36	—	—	—	—	
Linsen	2	—	1	44	—	—	—	—	
Welschkorn	1	54	1	48	1	40	1	40	
Akerbohnen	1	44	1	40	1	36	1	36	
Wicken	1	12	1	6	1	—	1	—	

Brod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	30	kr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6	Loth.
1 Pfund Schweinefleisch		
a) ganzes	12	kr.
b) abgezogenes	11	kr.
1 „ Ochsenfleisch	11	kr.
1 „ Rindfleisch	10	kr.
1 „ Kalbfleisch	9	kr.

Schorndorf den 20. April 1857.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 32.

Samstag den 25. April

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Meisterrechts-Ertheilung.

Nachdem der Zimmermann Daniel Held von Baiereck auf Grund erstandener Prüfung das Meisterrecht seines Gewerbes in dritter Stufe erlangt hat, so wird dies der bestehenden Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht. Den 22. April 1857.

Königl. Oberamt.
Schindler, Akt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. Mai l. J. und den darauf folgenden 3 Tagen im Staatswald Häfnerschlag 1 bei Rudersberg:

30 Stück Nadelholzstangen 35' lang, 4" dick; 11 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 188 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 4 Klafter birken u. Holz, 129 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel, 7578 meist buchene Reisack-Wellen.

Zusammenkunft: im Schlag je Morgens 8 1/2 Uhr.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 22. April 1857.

Königl. Forstamt.

Plieningen.

Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

In dem Spitalwald Senchen werden am Dienstag den 28. dies folgende Hölzer gegen

gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, und zwar:

1/2 Klafter eichen Nugholz, 13 Klafter eichene Scheiter, 14 Klstr. eichene Prügel, 1 Klst. gemischte Scheiter, 5 1/2 Klst. gemischte Prügel, 1 1/2 Klstr. Nadelholz-Scheiter, 1/4 Klafter Nadelholz-Prügel, 1000 Stück eichene, 2385 Stück gemischte und 525 Stück Nadelholzwellen. Ferner: 50 Stück eichene Blöcke und 14 Stück fichtene Baustämme.

Die Liebhaber wollen sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in der Krone in Hausbronn beim Verkauf einfänden.

Auch auswärtige Liebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Den 24. April 1857.

Hospitalpflege. L a u x.

Oberurbach.

Eichen-Verkauf auf dem Stock.

Am nächstkommenden Montag den 27. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden die — auf einigen Commun- und Allmand-Stückeln befindlichen — in der Saftzeit zu fallenden

80 Stück Eichen von 6 bis 20" mittl.

Durchmesser, gegen baare Bezahlung verkauft; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abfuhr günstig ist, und die Zusammenkunft beim sogenannten Haagthor stattfindet.

Den 22. April 1857.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Die Stadtpflege verkauft das früher dem Christ. Zeller gehörige Haus in der Rummelgasse, neben Johs. Daß, Bauer und Kübler Neu;

ferner das früher dem Christian Luithardt, Metzger gehörige halbe Haus auf dem Döfnerberg;

ferner den dem Seißchen Stipendium früher dem Gottlieb Wolf, Nagelschmid gehörigen Wein-